

und Bundestheologie bei Thomas Müntzer und den frühen Täufern (Wegscheidens der Reformation, hg. v. Günter Vogler, 1994).

Köln

Harm Klueting

Janssen, Heiko Ebbel: *Gräfin Anna von Ostfriesland – eine hochadlige Frau der späten Reformationszeit (1540/42–1575)*. Ein Beitrag zu den Anfängen der reformierten Konfessionalisierung im Reich (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 138), Münster (Aschendorff) 1998, VIII, 290 S., kt., ISBN 3-402-03802-1.

Die Grafschaft Ostfriesland nimmt in der Reformationsgeschichte eine Sonderstellung ein. Denn in diesem kleinen Gebiet am Rande des Reiches traten relativ früh nebeneinander Lutheraner, Anhänger Zwinglis, aber auch radikale Kräfte der reformatorischen Bewegung – wie Täufer oder Spiritualisten – auf, die alle mehr oder weniger von der Obrigkeit geduldet wurden. Von daher verdienen Studien zur Reformation Ostfrieslands weit über die Grenzen der Territorialgeschichte hinweg besondere Beachtung. Die Dissertation von Heiko Ebbel Janssen (= J.) (Osna-brück 1995) richtet den Blick vor allem auf die späteren Jahre der Reformationszeit, die Jahre der Vormund-Regentschaft der Gräfin Anna von 1540/42 bis 1558, aber auch darüber hinaus bis zu ihrem Tod im Jahr 1575.

Selbstverständlich ist die Politik jener Gräfin nur auf dem Hintergrund eines (in Ostfriesland äußerst) komplizierten Geflechts territorialer und reichspolitischer Interessen sowie der disparaten konfessionellen Situation des Landes zu verstehen. Deshalb ist es gut begründet, dass nach einem kurzen Einleitungskapitel (1–8) in zwei größeren Kapiteln zuerst in die soziale und verfassungsrechtliche Entwicklung der Grafschaft eingeführt (9–40) und dann der Einfluß der Landesherrschaft auf die Reformation in Ostfriesland bis zum Jahre 1540 dargestellt wird (41–73). Im letzteren Kapitel hebt J. zu Recht hervor, wie „das kirchenpolitische ‚Konzept‘ des ‚Gewährenlassens‘ unter Graf Edzard I. (gest. 1528) die Freiräume zu der für die ostfriesische Reformationsgeschichte typischen „Pluriformität der Konfessionen“ schuf. Edzards Sohn und Nachfolger Graf Enno II. versuchte demgegenüber der „konfessionellen Gemengelage“ (so der von J. des öfteren verwendete, sehr zutreffende Aus-

druck für die Lage in Ostfriesland) in erster Linie durch die Einführung lutherisch orientierter Kirchenordnungen im Jahre 1529/30 und wiederum 1535 ein Ende zu setzen. Jedoch scheiterte Graf Enno, wie J. überzeugend aufzeigt, aus verschiedensten innenpolitischen Gründen bei einer konsequenten Durchsetzung, so dass die ungeklärte kirchliche Situation bis zu seinem völlig unerwarteten Tod im Jahre 1540 fortbestand. Seine Frau, die Gräfin Anna, bemühte sich daraufhin um die Vormund-Regentschaft für ihre Söhne, die sie sich endgültig erst 1542 sichern konnte.

Zwei größere Kapitel (74–126 bzw. 127–174) sind der Darstellung der Kirchenpolitik der Gräfin Anna in den Jahren ihrer Regierung gewidmet. Ein erstes Zeichen der von ihr diesbezüglich verfolgten Politik sieht J. in der Berufung des Polen Jan a Lasko zum Superintendenten Ostfrieslands noch im Jahre 1542. Nicht ganz verständlich ist es, wenn J. hierin und in weiteren Ereignissen der ersten Jahre der Regentschaft Annas Elemente einer „Struktur einer konfessionsneutralen Politik“ erkennen will, denn der Großteil der Aktivitäten, die a Lasko seit 1543 entwickelte, wiesen ihn zweifellos als Anhänger der reformierten Konfession aus. Zudem – so muß J. zugeben – war es offensichtlich, dass die Gräfin „eine ausgeprägte Neigung für das reformierte Bekenntnis“ besaß. Von daher ist zu fragen, ob in diesem Zusammenhang nicht vielmehr eindeutige Ausführungen im Sinne des Untertitels dieses Buches angebracht gewesen wären. Einen Einschnitt in der Kirchenpolitik der Gräfin Anna bildet nach J. das Jahr 1548, das Jahr des Augsburger Interims. Die notwendige Stellungnahme der Regentin dazu führte zu einer neuen Ausrichtung ihrer Politik. A Lasko mußte sein Amt aufgeben und die Gräfin verfolgte nunmehr den Weg zu einem „friedlichen konfessionellen Koexistenzsystem“. Eindrucksvoll zeigt J. hier, wie bestimmend dabei für Anna die Zwänge der Machterhaltung hinsichtlich ihrer Söhne waren.

Im Jahr 1558 gab Gräfin Anna die Herrschaft an diese ab. Der Zeitraum bis zu ihrem Tod im Jahre 1575 wird in einem weiteren Kapitel beleuchtet (175–226). Indem Anna beispielsweise ihren ältesten Sohn, den Grafen Edzard II., mit der schwedischen Königstochter Katharina verheiratete und zugleich den Jüngeren, ihren Lieblingssohn Graf Johann, sich mehr an den Hof des brandenburgischen Kurfürsten orientieren ließ, machte sie unmißverständlich deutlich, dass sie auch weiterhin die Zukunft in einer „Bikonfes-

sionalität“ Ostfrieslands sah. Die Regierung ihrer Söhne freilich, die das Land unter sich aufteilten und in ihrem Teil ein streng lutherisches bzw. reformiertes Kirchwesen begründeten, zeigte dann klar die Grenzen dieses Modells auf.

Insgesamt gesehen kann der Ertrag dieser Dissertation nicht hoch genug eingeschätzt werden, auch wenn manche der Thesen J.s bezüglich der Kirchenpolitik der Gräfin Anna letzten Endes nicht voll überzeugen können. So liegen die Stärken dieser Arbeit insbesondere in den am Beispiel Ostfrieslands gezeigten detaillierten Untersuchungen zu der Verknüpfung von innen- und außenpolitischen Gegebenheiten eines kleinen Territoriums im Reich und den Gestaltungsmöglichkeiten einer eigenständigen Kirchenpolitik seiner Regierenden im Jahrhundert der Reformation. Auch die umfangreichen Erschließungen von archivalischen Quellen, die J. zu den Jahren der Regentschaft Anna vorzubelegt, sind als verdienstvoll hervorzuheben.

Greifswald

Volker Gummelt

*Sitzmann, Manfred: Mönchtum und Reformation. Zur Geschichte monastischer Institutionen in protestantischen Territorien (= Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 75), Neustadt a.d. Aisch (Degener & Co.) 1999, 297 S., ISBN 3-7686-4196-1.*

Ob nun „Fürsten und Reformation“ oder „Hochstift und Reformation“: Das implizite Zitat des Titels von Bernd Moellers epochemachender Studie über „Reichsstadt und Reformation“ signalisiert den hohen Anspruch, unterschätzten Themenkomplexen der Reformationsgeschichte ihren gebührenden Rang (zurück) zu geben. Daran, daß diesem Anspruch allein Eike Wolgasts Monographie über die Hochstifte gerecht zu werden vermag, ändert freilich auch die Regensburger Dissertation „Mönchtum und Reformation“ von Manfred Sitzmann nichts.

Ihr Untersuchungsgegenstand ist viel stärker begrenzt, als es Titel und Untertitel nahelegen. S. beschränkt sich, von einleitenden Ausführungen abgesehen, ganz auf monastische Institutionen im Markgrafentum Brandenburg-Ansbach/ Kulmbach und, sehr viel knapper, im Erzstift Magdeburg. Die Auswahl wird mit der Unterschiedlichkeit des jeweiligen Reformationverlaufs begründet; sie bestätigt sich im Blick auf S.s Thema dadurch, daß der

Umgang mit den Klöstern signifikant unterschiedlich ist: Während sich in Brandenburg vor allem die allmähliche Ausgliederung durch das Verbot von Neuaufnahmen beobachten läßt, führte die inhaltend-vorsichtige Politik (von S. anachronistisch verfremdend als „Toleranzlösung“ zusammengefaßt [233]) in dem komplexen Gebilde Magdeburg zur Bildung evangelischer Konvente, die ihr Ende erst im 19. Jh. fanden.

Eine zweite Einschränkung ist methodischer Art: Über die von S. festgestellte Orientierung der territorialgeschichtlichen Forschung an der „reinen Verlaufs- und Ereignisgeschichte“ (9) kommt auch er selbst mit seiner vornehmlich „faktenorientierten Darstellung“ (20) selten hinaus. S., selbst Mitglied einer evangelischen Kommunität, vermerkt dieses Defizit immer wieder ausdrücklich und mit offenkundigem Bedauern. Aber Ego-Dokumente, die eine gründlichere Berücksichtigung der Mentalitätsgeschichte erlaubt hätten, standen ihm schlichtweg nicht zur Verfügung. So bleibt es bei der weniger interessanten Verlaufsgeschichte.

Und noch eine Einschränkung ist zu vermerken: Es ist im Rahmen einer Dissertation gar nicht möglich, den Verlauf der Reformation aller Klöster in den beiden untersuchten Territorien nachzuzeichnen. S. verzeichnet allein für das Markgrafentum einundzwanzig Klöster, die in den drei von ihm nachgewiesenen Phasen der Klosteraufhebung (1528/32, 1536/7 u. 1545–1578) erloschen. Nach Darstellung der landesherrlichen Klosterpolitik konzentriert er sich in dem Kapitel über Brandenburg daher auf eine exemplarische Analyse des Klosters Heilsbrunn.

Dies ist das Herzstück der Arbeit, das mit großem Gewinn zu lesen ist. Insbesondere in den Darlegungen über den Prior und späteren Abt Johannes Schopper wird ein überzeugendes Bild eines Theologen gezeichnet, der alle Vermutungen, nach dem Auftreten Luthers seien konfessionelle Grenzziehungen rasch und durchgehend klar gewesen, konterkariert. Gerade vor diesem Hintergrund kann allerdings die Feststellung, „daß die Reform des Heilsbronner Gottesdienstes keineswegs einen interimistischen Charakter“ aufgewiesen habe (118), schwerlich überzeugen – schon gar nicht, wenn noch auf derselben Seite darauf verwiesen wird, daß zeitgleich das Verbot von Neuaufnahmen „nachhaltig eingeschränkt wurde“; eher ist hier doch wohl von einer Such- und all-